## Stadt Schneverdingen

## Die Bürgermeisterin

Staatlich anerkannter Luftkurort in der Lüneburger Heide



Stadt Schneverdingen · Postfach 11 80 · 29634 Schneverdingen

Information für die Nutzer der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage

Rathaus, Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Mein Zeichen 60 Meine Nachricht vom

Heike Kröger Raum 104 - Bauverwaltung

Telefon 05193 93-607 05193 93-190 Fax

E-Mail Heike.kroeger@schneverdingen.de

Januar 2019

## Neukalkulation der Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Jahresrechnung der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH wird die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für die Grundstücke, die an die zentrale Niederschlagswasserkanalisation angeschlossen sind, auf den neuen Maßstab umgestellt.

Hierzu möchten wir Ihnen folgende Informationen geben:

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung 17.05.2018 die Neukalkulation der Niederschlagswassergebühr und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen. Diese Änderung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Bis zum 31.12.2018 wurde die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Niederschlagswasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche berechnet. Je 100 m² gebührenwirksame Fläche betrug die Gebühr 4,91 EUR/Jahr.

Gemäß § 12 der Abgabensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt ab 01.01.2019 eine Umstellung der Berechnung auf Grundlage der befestigten Fläche. Für jedes Grundstück wurden durch ein beauftragtes Büro die Anschluss- und Ableitungsverhältnisse (befestigte Fläche) ermittelt. Als Grundlage wurden hierzu die in den Liegenschaftskarten enthaltenen Gebäudeflächen berücksichtigt und um eine Schätzung der übrigen versiegelten Flächen, wie. z. B. Garagenzufahrt, Hofeinfahrten, Dachüberstände ergänzt.

Öffnungszeiten des Rathauses

8:00 - 12:00 Uhr Montag - Freitag Montag - Mittwoch Donnerstag

Fachdienst Finanzen

Barrierearmer Zugang: Seiteneingang beim Bürgerbüro

Montag - Freitag Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr

achdienst Soziales Montag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

metropolregion han

05193 93-190

rathaus@schneverdingen.de www.schneverdingen.de

Stadt Schneverdingen

F-Mail







IBAN DE12 2585 1660 0000 2014 18 BIC NOLADE21SOL

IBAN DE36 2406 0300 3600 9628 00 BIC GENODEF1NBU

Konten der Stadtkasse

Volksbank Lüneburger Heide eG

Gläubiger-Identifikationsnummer DE77ZZZ00000032339



Die Grundstückseigentümer wurden bereits 2015/2016 informiert sowie die ermittelte abflussrelevante Fläche mitgeteilt. Falls die so ermittelten Flächen nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprachen, konnten diese mit einem beigefügten Rückmeldebogen korrigiert werden.

Ab 2015 wurden bei Neubauten bzw. Neuanschlüssen die Daten für die befestigte Fläche bereits mit dem Entwässerungsantrag abgefragt.

Mit der Umstellung auf diesen Maßstab wird den Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben, durch Verringerung der versiegelten Flächen die Niederschlagswassergebühr zu senken und den natürlichen Wasserkreislauf auf dem Grundstück zu fördern.

Gemäß § 3 der Abgabensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt die Niederschlagswassergebühr je m² abflussrelevanter Fläche künftig 0,11 EUR/Jahr.

Die Niederschlagswassergebühr wird weiterhin durch die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH erhoben.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Heike Kröger, Tel. 05193/93-607

E-Mail: heike.kroeger@schneverdingen.de

Manfred Ehlermann, Tel. 05193/93-605

E-Mail: manfred.ehlermann@schneverdingen.de

Die Neufassung der Satzung finden Sie auch unter der Internetadresse www.schneverdingen.de unter der Rubrik Bürgerservice/Ortsrecht.

Freundliche Grüße

Meike Moog-Steffens